Stadt Felsberg

Vorlage der Verwaltung
für den Magistrat der Stadt Felsberg

Datum: 30.09.2026

VL-131/2026

Beratungsfolge	Termin
Magistrat der Stadt Felsberg	05.10.2026
Haupt - und Finanzausschuss	27.10.2026
Ausschuss für Soziales, Umwelt und Stadtentwicklung	29.10.2026
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Felsberg	05.11.2026

Thema: **Beauftragung des öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen <u>für Bodenmechanik, Erd- und Grundbau</u> zur Erstellung einer gutachterlichen Stellungnahme und Empfehlung, Beauftragung des Tragwerkplaners zur Unterstützung der Untersuchungen und Beauftragung des Stahlbauunternehmens zur Sicherung der Verschraubungen und Windverbände an der Stahlkonstruktion in der Fahrzeughalle der Feuerwehr Neuenbrunslar**

<u>Sachverhalt:</u>

Mit der Magistratsvorlage zur Sitzung vom 24.08.2026 zur Beauftragung des Sachverständigen für Schäden an Gebäuden wurde bereits darauf hingewiesen, dass nach einer Inaugenscheinnahme der Situation und Abstimmung zum weiteren Vorgehen beurteilt wird, ob ein Sachverständiger für Bodenmechanik, Erd- und Grundbau und ein Tragwerksplaner hinzugezogen werden müssen.
Aufgrund der am 28.08.2026 aufgekommenen Gefahr in dem Feuerwehrhaus Neuenbrunslar, infolge von der Lösung der Verschraubung der Knotenpunkte der Stahlbaukonstruktion der Fahrzeughalle in zwei Bereichen, musste unverzüglich gehandelt werden, da hier Gefahr in Verzug und Gefahr für Leib und Leben bestand.

Bereits am 28.08.2026 wurde das Ingenieurbüro für Tragwerksplanung Reitz & Pristl kontaktiert und am selbigen Tag fand ein Ortstermin in der Feuerwehr Neuenbrunslar, mit dem SBI, Bürgermeister, dem Statiker und Fachbereichsleitung FB IV-Bauen und Umwelt statt.
Es wurde festgestellt, dass die Windverbände an der Dachkonstruktion und Wänden sich teilweise gelockert haben und gestrafft werden müssen. Des Weiteren wurde auf die Tatsache hin, dass sich bereits Verschraubungen der Knotenpunkte der Stahlkonstruktion gelöst haben veranlasst, dass die gesamte Verschraubung der Stahlkonstruktion überprüft wird.
Da, wie bereits erwähnt, Gefahr in Verzug bestand, wurde umgehend ein Stahlbauunternehmen kontaktiert, das kurzfristig diese Maßnahme umsetzen konnte. Das Stahlbauunternehmen Metallbau Freund GmbH konnte kurzfristig die Leistung ausführen und hat ein Angebot in Höhe von
Metallbau Freund GmbH: (Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand)
3.048,78 € brutto (Anlage 1)
unterbreitet.

Die Leistung gem. dem Angebot des Stahlbauunternehmens Metallbau Freund GmbH wurde umgehend beauftragt und wurde bereits am 15.09.2026 abgeschlossen. Somit sind die Sicherungsmaßnahmen getroffen und umgesetzt worden. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Bei dem Ortstermin vom 28.08.2026 mit dem Ingenieurbüro für Tragwerksplanung Reitz & Pristl wurde des Weiteren festgestellt, dass die vorgefundenen Setzungen des Gebäudeteils der Fahrzeughalle, unter Bezugnahme des Bodengutachten aus 2007, die Annahmen einer Setzung von max. 3 cm mehr als erreicht hat. Zudem wurden im weiteren Verlauf die Verformungen an der Wendeltreppe und Risse an den Wänden des Verwaltungsgebäudes festgestellt die ebenfalls dringend untersucht werden müssen.

Der Mitarbeiter des Ingenieurbüros für Tragwerksplanung Reitz & Pristl teilte deutlich mit, dass hier weitere Untersuchungen mit einem Sachverständigen für Schäden an Gebäuden und einem Bodengutachter zeitnah stattfinden müssen, damit schnellstmöglich die Ursachen für die Setzungen gefunden, bestenfalls abgestellt und die Gefahr des Abscherens der Fahrzeughalle beseitigt wird.

Nach der nun vorgenommenen Inaugenscheinnahme der örtlichen Situation und Rücksprache mit dem mittlerweile beauftragten Sachverständigen für Schäden an Gebäuden wurden das Ingenieurbüro für Tragwerkplanung Reitz & Pristl sowie das Ingenieurbüro für Geotechnik HENNE + BERNDT um Angebotsabgabe gebeten.

Das Ingenieurbüro für Tragwerksplanung Reitz & Pristl ist das Ingenieurbüro, welches seinerzeit in 2006/2007 die statische Berechnung für die Feuerwehr Neuenbrunslar erstellt hat. Ein anderes Ingenieurbüro für Tragwerksplanung hinzuzuziehen macht an der Stelle keinen Sinn, da der Gutachter für Schäden an Gebäuden und der Gutachter für Bodenmechanik, Erd- und Grundbau die Informationen zur ursprünglichen statischen Berechnung der Konstruktion benötigen.

Angebot:
Ingenieurbüro für Tragwerksplanung Reitz & Pristl: (Abrechnung n. tatsächlichem Aufwand) 2.500,43 € brutto (Anlage 3)

Das Ingenieurbüro für Geotechnik HENNE + BERNDT wurde angefragt, da nach Rücksprache mit dem Sachverständigen für Schäden an Gebäuden signalisiert wurde, dass für die anstehenden Untersuchungen ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Bodenmechanik, Erd- und Grundbau hinzugezogen werden muss.

Herr Dr.-Ing. Henne ist ein öffentlich bestellter und vereidigter (ö.b.u.v.) Sachverständiger für Bodenmechanik, Erd- und Grundbau, weshalb das Ingenieurbüro für Geotechnik HENNE + BERNDT um Angebotsabgabe gebeten wurde.

Auf das Einholen weiterer Vergleichsangebote wurde aus folgenden Gründen verzichtet:

- Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige sind gesetzlich auf absolute Unparteilichkeit, Unabhängigkeit und Gewissenhaftigkeit vereidigt. „Freie“ Sachverständige ohne dieses staatliche Siegel erfüllen diese strengen prozessualen Anforderungen oft nicht.
- Die Bezeichnung „Sachverständiger“ ist in Deutschland rechtlich nicht geschützt. Durch die Auswahl eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ist jedoch staatlich geprüft und garantiert, dass der Experte über herausragende Fachkompetenz und langjährige Berufserfahrung verfügt. Ein reiner Preisvergleich ist bei dieser exklusiven Qualitätsstufe weder zielführend noch üblich.
- Durch die gezielte Auswahl eines Experten direkt aus dem Raum Kassel werden die Anfahrtswege so kurz wie möglich gehalten. Dies minimiert die Nebenkosten im Vergleich zu überregionalen Anfragen von vornherein auf ein Minimum.
- Der Markt an qualifizierten ö.b.u.v. Sachverständigen für Bodenmechanik, Erd- und Grundbau in Raum Kassel ist stark begrenzt.
-

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass gem. der Übersicht zu nationalen Vergabegrenzen HVTG (Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetzt) und Vergabeerlass ab 01.07.2026 (siehe Anlage 2) ein Direktauftrag ohne Vergleichspreise bis 20.000 € für Dienstleister nach UVgO (Unterschwellenvergabeordnung) erfolgen darf. Daran orientierend entspricht das o. g. Vorgehen der HVTG.

Angebot:
HENNE+BERNDT Geotechnik:
10.680,25 € brutto (Anlage 4)

Der gem. Magistratsvorlage zur Sitzung vom 24.08.2026 geschätzte Aufwand i. H. v. 6.000 € für das Ingenieurbüro für Tragwerkplanung und den Sachverständigen für Bodenmechanik wird mit den eingegangenen Angeboten vom Ingenieurbüro Reitz & Pristl und dem Ingenieurbüro Geotechnik HENNE + BERNDT mit einer Gesamtsumme von 13.180,68 € brutto überschritten.

Dies ist darin zu begründen, dass der FB IV von einem geringeren Aufwand zur Untersuchungsmethodik der Bodengrunduntersuchung ausgegangen war. Es wurde davon ausgegangen, dass die Untersuchungen mit zwei Erdschürfen ausreichend wären, wohingegen vom öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Bodenmechanik empfohlen wird (siehe Angebot Anlage 4), mind. fünf Rammkernsondierungen (Entnahme von Bodenproben) und fünf Rammsondierungen (Messung der Tragfähigkeit) durchzuführen um auf Basis der Ergebnisse präzise Maßnahmen ableiten und bestimmen zu können.

Für Anfang Oktober ist der erste Ortstermin mit allen Fachingenieuren / Sachverständigen geplant. Nach dem geplanten Ortstermin und folglich der durchgeführten Bodengrunduntersuchungen werden die Maßnahmen zur Sicherstellung der Standsicherheit des Feuerwehrhauses Neuenbrunslar festgelegt. Diese Maßnahmen könnten zu weiteren Kosten führen.
Je nach Aufwand der Maßnahmen wäre gegebenenfalls der aktuelle Standort der Feuerwehr Neuenbrunslar sodann zu überdenken und/oder Sanierungsmaßnahmen in den Haushalt 2027 mit aufzunehmen.

Nachweis der Finanzierung und der Folgekosten:
Im Haushalt 2026 ist kein Haushaltsansatz für die Beauftragung von Ingenieuren / Sachverständigen und ausführenden Firmen vorgesehen. Die Maßnahme wird außerplanmäßig über Haushaltsstelle 12601 67710000 abgebildet.

Beschlussvorschlag:
Die Firma Metallbau Freund GmbH aus Homberg-Wernswig erhält den Auftrag zur Sicherung der Verschraubungen und Windverbände der Stahlkonstruktion der Fahrzeughalle des Feuerwehrhauses Neuenbrunslar gem. Angebot vom. 08.09.2026.

Die Auftragssumme beträgt: 3.048,78 € brutto € (Anlage 1)

Das Ingenieurbüro für Tragwerksplanung Reitz & Pritsl aus Kassel erhält den Auftrag für die Unterstützung bei den Untersuchungen der aufgekommenen Setzungen der Gebäudeteile für das Feuerwehrhaus Neuenbrunslar gem. Angebot vom 23.09.2026.

Die Auftragssumme beträgt: 2.500,43 € brutto (Anlage 3)

Das Ingenieurbüro Geotechnik HENNE + BERNDT Geotechnik aus Kassel erhält den Auftrag für die Bodenmechanische Untersuchungen zur Erstellung einer gutachterlichen Stellungnahme und Empfehlung an dem Feuerwehrhaus Neuenbrunslar gem. Angebot vom 21.09.2026.

Die Auftragssumme beträgt: 10.680,25 € brutto (Anlage 4)

Anlage(n):
(1) Beauftragung Gutachter für Bodenmechanik, Tragwerksplanung u. Metallbau FFW Neuenbrunslar_Anlage 1
(2) Beauftragung Gutachter für Bodenmechanik, Tragwerksplanung u. Metallbau FFW Neuenbrunslar_Anlage 2
(3) Beauftragung Gutachter für Bodenmechanik, Tragwerksplanung u. Metallbau FFW Neuenbrunslar_Anlage 3

(4) Beauftragung Gutachter für Bodenmechanik, Tragwerksplanung u. Metallbau FFW Neuenbrunslar_Anlage 4

Abstimmung:	Ja _____	Nein _____	Enthaltung _____